

Checkliste Einstellung eines/r Auszubildenden zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Sie möchten eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n ausbilden?

Was ist zu tun, wenn Sie einen geeigneten Bewerber/ eine geeignete Bewerberin gefunden haben?

- Setzen Sie sich mit dem Ressort Ausbildung der Landes Zahnärztekammer Sachsen in Verbindung und fordern Sie die entsprechenden Unterlagen an.
Ansprechpartnerin ist **Frau Hummel**
Tel.: 0351/8066250
E-Mail: hummel@lzk-sachsen.de
- Von der zuständigen Mitarbeiterin bekommen Sie dann die Vorlagen für den Berufsausbildungsvertrag, den Antrag auf Eintragung in das Ausbildungsregister, den Vordruck zur Anmeldung zur Berufsschule sowie Unterlagen zur Ausbildungsvergütung in der jeweils aktuellen Version in Datei- oder Schriftform zugesendet.

Danach füllen Sie die erforderlichen Ausbildungsdokumente aus:

- Berufsausbildungsvertrag in **dreifacher** Ausfertigung
- Antrag auf Eintragung in das Ausbildungsregister
- Schulanmeldung
- Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes [Musterdatei](#)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung bzw. jugendärztliche Untersuchung:

- Für Auszubildende unter 18 Jahren ist zusätzlich eine jugendärztliche Untersuchung erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Kapitel [Jugendarbeitsschutz](#) des Praxishandbuches der LZKS.
- Die arbeitsmedizinische [Vorsorgeuntersuchung](#) ist für alle AZUBIS notwendig. Die Vorsorgekartei erhalten Sie nach der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses mit der Rücksendung der Unterlagen.
- Eine aktuelle Übersicht der zur arbeitsmedizinischen Untersuchung ermächtigten Ärzte finden Sie auf der Homepage der sächsischen Ärztekammer unter:
<http://www.slaek.de/60infos/infosarzt/16arbeitsmedizin/index.html>.

Rücksendung der ausgefüllten Ausbildungsdokumente:

- Senden Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsdokumente sowie bei Minderjährigen eine Kopie der jugendärztlichen Untersuchung an das Ressort Ausbildung der Landes Zahnärztekammer Sachsen.
- Die Schulanmeldung schicken Sie bitte direkt an das zuständige Berufliche Schulzentrum.

Berufsschulzentrumkontakt

| | |
|----------|--|
| Dresden | www.bsz-gesundheit.de |
| Leipzig | www.bsz9.de |
| Zwickau | www.bsz-wirtschaft-gesundheit.de |
| Görlitz | www.bszgoerlitz.de |
| Oelsnitz | www.bsz-oelsnitz.de |

Nach der Bearbeitung der Ausbildungsdokumente durch die Landes Zahnärztekammer erfolgt die Rücksendung folgender Unterlagen an Ihre Zahnarztpraxis:

- 2 Ausbildungsverträge
- Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
- Nachweiskarte für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (G-42 Karte)